



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch 3 G vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch G vom 29.07.2022 (GVBl. I S. 321)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. d. F der Neubekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 17 G vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 285)

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.04.2004 (BVBl. S. 465, 562), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planteil A - Legende (nur Änderungsbereich)

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planteil A - Legende (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) gem. FNP

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen

gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Einrichtungen und Anlagen:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Verwaltung
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Allgemeine Grünflächen mit näherer Zweckbestimmung:
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz

Bei fehlender Angabe der Zweckbestimmung: Ortseingrünung mit hohem Gehölzanteil

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Erstaufforstung mit Nummerierung der Maßnahme

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Festsetzungen, Planungen und Nutzungsregelungen nach Bundes- und Landesrecht gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Festsetzungen gem. Bundesnaturschutzgesetz / Thüringer Naturschutzgesetz besonders geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG

- Umgrenzung von Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft mit Nummerierung

Sonstige Planzeichen

Standorte, mit deren Böden nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sie erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ausgenommen ehem. Bergbauflächen) (Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB a. F.)

Hinweise

- Gemeindegrenzen
- Geltungsbereich genehmigter Bebauungspläne
- Beschreibung im Erläuterungsbericht (Erläuterungsbericht 2006)
- geplante Bachfreilegung

VERFAHRENSÜBERSICHT

Das bisher als 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ländereck geführt Verfahren umfasst ursprünglich vier Bereiche mit je einer Fläche in den Gemeinden Endschütz, Braunichswalde, Paitzdorf und Seelingstädt). Das hier plangegenständige Verfahren in der Gemeinde Braunichswalde wird nunmehr als 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Regelverfahren geführt.

1. Der Aufstellungsbeschluss zur bisher 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde am 24.02.2014 gefasst und im Amtsblatt am 29.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Das Änderungsverfahren umfasste gem. Aufstellungsbeschluss insgesamt vier Flächen im Bereich des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes.
2. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 22.11.2014 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.11.2014 durchgeführt. Die von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.
- Zum Entwurf wird das Änderungsverfahren in Braunichswalde als 6. Änderung fortgeführt.
3. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ländereck für die Fläche „Sonnenlanderweiterung“ in Braunichswalde wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde in der Sitzung am gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden wurden beschlossen.
4. Nach öffentlicher Bekanntmachung der Offenlage am im Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster wurde der Entwurf nebst Begründung in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen auf der Internetseite der VG Wünschendorf/Elster. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde hat in seiner Sitzung am die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ländereck in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 - 6:

Braunichswalde, Bürgermeister

7. Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB: Die beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ wurde mit Schreiben vom dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom unter dem Aktenzeichen mit / ohne Nebenbestimmungen und mit / ohne Hinweise erteilt.

Braunichswalde, Bürgermeister

8. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Braunichswalde vom übereinstimmt. Der Plan zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ausfertigt:

Braunichswalde, Bürgermeister



9. Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 BauGB: Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar wurde am auf S. des Jahrgangs des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Braunichswalde, Bürgermeister

**Gemeinde Braunichswalde
VG „Wünschendorf/Elster“
LANDKREIS GREIZ**

Flächennutzungsplan „VG Ländereck“

**6. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“
mit dem Änderungsbereich
Braunichswalde „Sonnenlanderweiterung“**

- Entwurf -

M 1 : 5.000

08. August 2022



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de